



Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2017

Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt

P165365

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt das Kernanliegen der Motion, die Potenziale der Basler Innenstadt optimal zu nutzen und dazu unter anderem auch die Möglichkeiten für die Boulevardgastronomie weiter zu verbessern. Eine unmittelbare Kopplung von Boulevardöffnungszeiten und LESP ist aber nicht möglich und mit einer LESP-Aufstufung werden automatisch auch die Grenzwerte für anlagenbezogenen Gewerbe- und Verkehrslärm gelockert. Mit den grossrätlichen speziellen Nutzungsplänen (sNuP) steht ein neues Instrument zur Steuerung von Lärmemissionen im öffentlichen Raum zur Verfügung, wobei noch offen ist, inwieweit sie sich von den Grundaussagen des LESP lösen können. Es gilt deshalb vertieft abzuklären, wie und in welcher räumlichen Differenzierung das Anliegen der Motion am sinnvollsten erfüllt werden kann. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Überweisung der Motion als Anzug, damit die erforderlichen, vertieften Abklärungen für einen optimalen Umsetzungsvorschlag erfolgen können.

